

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. Kreisgruppe Oberbayern – Nord

Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Kreises Oberbayern – Nord

Präambel

Für Mitglieder, die sich um die Verbandsarbeit des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw e. V.) besondere und langjährige Verdienste erworben haben, hat die Kreisgruppe Oberbayern-Nord Ehrungen und Auszeichnungen geschaffen. An die Verleihung der Ehrennadeln (Bronze, Silber, Gold) ist ein strenger Maßstab anzulegen, um seine ideelle Bedeutung nicht abzuwerten.

§ 1

Grundsätze

1. Ehrungen und Auszeichnungen sind:

- a) Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold für Mitglieder und Nichtmitglieder
- b) Kreiswappen
- c) Krüge mit Kreiswappen (mit und ohne Gravur)
- d) Erinnerungsmedaillen

2. Ehrungen und Auszeichnungen setzen voraus:

- a) für ordentliche Mitglieder:
mehrere besondere Einzelleistungen oder außergewöhnliche, längerfristige Tätigkeit auf den Gebieten
 - Führung von Mitgliedern
 - Organisations- und Werbetätigkeit
 - Verteidigungspolitische Arbeit
 - freiwillige militärische Förderung
 - internationale Kontaktpflege
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - militärische Wettkämpfe (Teilnahme oder Organisation)
- b) für fördernde Mitglieder und Nichtmitglieder:
maßgebliche Unterstützung des Kreises Oberbayern-Nord, seiner Zielsetzung und seiner Arbeit.

3. Ehrungen und Auszeichnungen sollen in sich steigender Abstufung erfolgen.

4. Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen nicht gegenüber:

- a) Personen, die durch die Bundeswehr dienstlich mit der Betreuung des Verbandes beauftragt sind. Ausnahmen sind bei besonderen Anlässen für außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen möglich.
Nach Beendigung des dienstlichen Auftrages können diese Personen, wenn sie Mitglied des Verbandes sind, auch mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- b) Angestellte des Verbandes.
Ehrungen und Auszeichnungen können jedoch für außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen, die über den durch Arbeitsvertrag festgelegten Umfang hinaus gehen, erfolgen.
- c) Personen, die einer Ehrung und Auszeichnung nicht würdig sind.
- d) Personen, die die satzungsmäßigen Ziele und die staatspolitische Grundhaltung des Verbandes nicht anerkennen oder gegen sie verstoßen.

§ 2

Vorschlags- und Verleihungsrecht

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder sind die RK-Vorstände, für die RK-Vorsitzenden und Mitglieder des Kreisvorstandes (einschließlich Kreisvorsitzender) die Kreisvorstandschaft.

2. Das Recht zur Beschlussfassung über vorgelegte Verleihungsanträge für Ehrennadeln hat die Kreisvorstandschaft.

Die Verleihung wird durch eine Urkunde des Kreises Oberbayern-Nord mit Unterschrift des Kreisvorsitzenden oder V. i. A. bestätigt.

3. Das Recht zur Verleihung von

a) Kreiswappen

b) Krug mit Kreiswappen

Hat die Kreisvorstandschaft des Kreises Oberbayern-Nord

4. Die Kreisvorstandschaft kann Erinnerungsmedaillen aus Anlass örtlicher oder regionaler Veranstaltungen und Anerkennungsmedaillen stiften und verleihen.

§ 3

Voraussetzungen für die Verleihung

1. Die Voraussetzungen von Ehrennadeln in

- a) **Bronze**
Verdienstvolle, mindestens 5-jährige Mitgliedschaft
- b) **Silber**
Verdienstvolle, mindestens 10-jährige Mitgliedschaft
- c) **Gold**
Mindestens 15-jährige Mitgliedschaft mit hervorragenden Verdiensten für den Kreis Oberbayern-Nord. In Ausnahmefällen kann von der 15-jährigen Mitgliedschaft und dem Besitz der Ehrennadel in Silber des Kreises Oberbayern-Nord abgesehen werden.

2. Die Voraussetzungen für Krüge mit Kreiswappen

- a) Für besondere Verdienste
- b) Geburtstage (z.B. 50; 60; 65; dann alle 5 Jahre) Mandatsträger und besonders verdiente Mitglieder und Nichtmitglieder.
- c) Für besondere Besucher und Referenten

3. Die Voraussetzungen für Kreiswappen

- a) Für Jubiläen (10, 20, 25, usw.) von Reservistenkameradschaften des Kreises Oberbayern-Nord.
- b) Gastgeschenke

§ 4

Verleihungsform

1. Die Überreichung hat in würdiger Form durch ein Mitglied der Kreisvorstand-schaft Oberbayern-Nord zu erfolgen und im Rahmen einer entsprechenden Ver-anstaltung durchgeführt werden.
2. Ehrungen und Auszeichnungen können entzogen werden, wenn sich später Tat-sachen herausstellen, die die Verleihung nicht rechtfertigen. Eine Zurücknahme von Erinnerungsmedaillen kann nicht erfolgen.

§ 5

Trageweise

1. Die Ehrennadel des Kreises Oberbayern-Nord wird am Revers oder auf der linken Brusttasche getragen.
2. Das Tragen an der Uniform ist untersagt (gilt nicht am Tag der Verleihung).

§ 6

Karteiführung

1. **Über verliehene Ehrungen und Auszeichnungen führt die Kreisgeschäftsstelle Listen und sammelt die Anträge.**

§ 7

Schlussbestimmung

**Diese Ordnung ist vom Kreisvorstand des Kreises Oberbayern-Nord am 17. Juli 2002 beschlossen worden.
Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

**(Werner Bauer)
Kreisvorsitzender**

